

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 29. Juni 2017

Fundstelle: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 25.08.2017

Änderungen:

- § 6 Abs. 1 geändert durch Artikel 1 der 1. Änderungssatzung vom 10.11.2017 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.11.2017)

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Aufbau des Studiums
- § 4 Veranstaltungen, Studienaufnahme, Teilprüfungen
- § 5 Module des Pflichtbereichs
- § 6 Module des Wahlpflichtbereichs
- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Praktikum
- § 9 Modulübergreifende Prüfung
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Bildung der Gesamtnote
- § 12 Akademischer Grad
- § 13 Inkrafttreten

Musterstudienplan
Modulbeschreibungen

Abkürzungsverzeichnis

- FS Fachsemester
- LP Leistungspunkte
- MP Modulprüfung
- S Seminar
- SWS Semesterwochenstunden
- Ü Übung
- V Vorlesung

§ 1* **Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Science“. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Sachverhalte gilt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2 **Ziel des Studiums**

(1) Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss „Bachelor of Science“. Der Bachelorstudiengang ist grundlagen- und methodenorientiert. Er schafft die Voraussetzungen für den Übergang in die berufliche Praxis sowie für spätere Vertiefungen und Schwerpunktsetzungen in den Wirtschaftswissenschaften und bereitet damit auf ein Masterstudium vor.

(2) Die Studierenden erwerben grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie grundlegende Kenntnisse der Methodik, Systematik und Begrifflichkeit der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Die Vermittlung des theoretischen, institutionellen, empirischen und berufspraktischen Wissens sowie der methodischen betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kenntnisse erfolgt mit dem Ziel, die Studierenden auf ein breites Spektrum späterer Tätigkeitsfelder vorzubereiten, von der Übernahme betriebswirtschaftlicher Aufgaben in kleinen, mittleren und größeren Unternehmen, über die Arbeit in Non-Profit-Organisationen bis hin zu Aufgaben in öffentlicher Verwaltung und Politik.

(3) Neben der fachlichen Komponente soll das Studium zur Bildung der Persönlichkeit beitragen. Erst die Fähigkeit, wirtschaftliche Prozesse ganzheitlich zu analysieren und zu beurteilen, ermöglicht ein verantwortungsbewusstes Handeln im Beruf und in der Wissenschaft.

§ 3 **Aufbau des Studiums**

(1) Die Zeit, in der in der Regel das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(2) Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen, der modulübergreifenden Prüfung, dem Praktikum und der Bachelorarbeit. Sie ist bestanden, wenn alle Prüfungen mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) oder im Falle einer unbenoteten Leistung als „bestanden“ bewertet, das Praktikum anerkannt und insgesamt 180 Leistungspunkte erbracht wurden.

(3) Die zu absolvierenden Module sind einem Pflichtteil und einem Wahlpflichtteil zugeordnet. Im Pflichtteil werden die begrifflichen und inhaltlichen Grundlagen der Be-

* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

etriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre vermittelt. Dadurch werden ein methodisches Instrumentarium sowie eine systematische Orientierung erworben, die erforderlich sind, um die Entscheidungen über die Ausgestaltung des Wahlpflichtteils zu treffen und diesen erfolgreich zu studieren. Im Wahlpflichtteil erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse in den allgemeinen Grundlagen der Betriebswirtschafts- und der Volkswirtschaftslehre.

(4) Die insgesamt 180 Leistungspunkte verteilen sich wie folgt:

Module des Pflichtbereichs	106 LP
Module des Wahlpflichtbereichs	41 LP
Praktikum	18 LP
Modulübergreifende Prüfung	5 LP
Bachelorarbeit	10 LP

(5) Die Weiterbildung auf dem Gebiet der Fremdsprachenkenntnisse während des Studiums wird ausdrücklich empfohlen.

§ 4

Veranstaltungen, Studienaufnahme, Teilprüfungen

(1) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Übungen und Seminaren angeboten. Zur Ergänzung dienen Praktika. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes; der Vortragscharakter überwiegt. Übungen fördern die selbständige Anwendung erlernter Kenntnisse. Übungen können mit Vorlesungen zu integrierten Veranstaltungen verbunden werden. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit kleinerem Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden. Praktika dienen der praktischen Anwendung ökonomischer Kenntnisse.

(2) Nach Wahl des Dozenten können Lehrveranstaltungen auch auf Englisch abgehalten werden. Der Prüfer gibt zu Beginn der entsprechenden Veranstaltung bekannt, in welcher Sprache die Prüfungsleistung zu erbringen ist, oder ob ein diesbezügliches Wahlrecht besteht. Auf Wunsch des Prüflings und mit Einverständnis des Prüfers können auch Prüfungsleistungen zu auf Deutsch abgehaltenen Veranstaltungen auf Englisch erbracht werden.

(3) Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(4) Studierende, denen nach § 43 RPO an einer anderen Hochschule erbrachte Leistungen angerechnet werden, die sich nur auf den Teil einer Modulprüfung beziehen, können über den fehlenden Teil in entsprechender Anwendung von § 8 Absatz 1 RPO eine Teilprüfung ablegen.

**§ 5
Module des Pflichtbereichs**

(1) Der Pflichtbereich besteht aus folgenden Modulen:

Modul	LP	SWS	Regelprü- fungstermin	Prüfungsart Prüfungsumfang
Technik des betrieblichen Rechnungswesens	5	3(2V+1Ü)	1. FS	Klausur 120 Min.
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5	3(2V+1Ü)	1. FS	Klausur 120 Min.
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I	5	4(2V+2Ü)	1. FS	Klausur 120 Min.
Einführung in die Informatik	5	4(2V+2Ü)	1. FS	Klausur 120 Min.
Statistische Methoden I	8	5(3V+2Ü)	1. FS	Klausur 120 Min.
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II	5	4(2V+2Ü)	2. FS	Klausur 120 Min.
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	3(2V+1Ü)	2. FS	Klausur 120 Min.
Statistische Methoden II	8	5(3V+2Ü)	2. FS	Klausur 120 Min.
Güterwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre	12	9(6V+3Ü)	3. FS	Klausur 120 Min.
Mikroökonomische Theorie	8	6(4V+2Ü)	3. FS	Klausur 120 Min.
Recht für Wirtschaftswissenschaftler I	10	5(V)	3. FS	Klausur 150 Min.
Finanzwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre	12	9(6V+3Ü)	4. FS	Klausur 120 Min.
Makroökonomische Theorie	8	6(4V+2Ü)	4. FS	Klausur 120 Min.
Recht für Wirtschaftswissenschaftler II	10	4(V)	4. FS	Klausur 150 Min.

(2) Klausuren werden nur von einem Prüfer, im Falle der letzten Wiederholungsprüfung von zwei Prüfern bewertet.

(3) Die Module „Technik des betrieblichen Rechnungswesens“, „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I“ und „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II“ sind unbenotet und werden nur als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(4) Die Inhalte der genannten Module ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Anhang.

**§ 6
Module des Wahlpflichtbereichs**

(1) Im Wahlpflichtbereich sind folgende Module zu studieren, in denen jeweils aus verschiedenen Teilgebieten ausgewählt werden kann:

Modul	LP	SWS	Regelprü- fungstermin	Prüfungsart Prüfungsumfang
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I	9	4(V)	5. FS	Klausur 120 Min. und Klausur 60 Min.
Allgemeine Volkswirtschaftslehre I	9	4(V)	5. FS	Klausur 120 Min. und Klausur 60 Min.
Seminar	9	(2S)	5. FS	Hausarbeit 10-20 S. Präsentation 15-30 Min.

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II	7	4(V)	6. FS	Klausur 120 Min.
Allgemeine Volkswirtschaftslehre II	7	4(V)	6. FS	Klausur 120 Min.

(2) Der Wahlpflichtbereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre besteht aus folgenden Teilgebieten:

- Absatztheorie;
- Entscheidungstheorie;
- Finanzmanagement;
- Logistik;
- Organisationsökonomie;
- Risikotheorie und -management;
- Theorie des Rechnungswesens.

(3) Der Wahlpflichtbereich Allgemeine Volkswirtschaftslehre besteht aus folgenden Teilgebieten:

- Außenwirtschaft;
- Einführung in die Finanzwissenschaft;
- Einkommen und Verteilung;
- Geld und Kredit;
- Konjunktur und Wachstum;
- Umweltökonomie;
- Wettbewerb.

(4) Die Qualifikationsziele und Inhalte der in § 6 Absatz 2 und 3 genannten Teilgebiete ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

(5) Jedes Wahlpflichtmodul (mit Ausnahme des Seminars) wird durch eine 120-minütige Klausur geprüft. Dafür sind jeweils zwei Teilgebiete aus den in Absatz 2 genannten Teilgebieten der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre bzw. den in Absatz 3 genannten Teilgebieten der allgemeinen Volkswirtschaftslehre auszuwählen. Teilgebiete, die für die 120-minütige Klausur in „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I“ gewählt wurden, können nicht noch einmal für die 120-minütige Klausur in „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II“ gewählt werden. Entsprechendes gilt für die 120-minütigen Klausuren in „Allgemeine Volkswirtschaftslehre I“ und II. Für die Module „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I“ und „Allgemeine Volkswirtschaftslehre I“ ist zusätzlich jeweils eine 60-minütige Klausur über eines der in Absatz 2 respektive 3 genannten Teilgebiete zu bestehen. Das für die 60-minütige Klausur gewählte Teilgebiet kann identisch mit einem der für die 120-minütigen Klausuren gewählten Teilgebiete sein. Klausuren werden nur von einem Prüfer, im Falle der letzten Wiederholungsprüfung von zwei Prüfern bewertet.

(6) Die Noten der 60-minütigen Klausuren gehen nicht in die Modulnoten für „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I“ und „Allgemeine Volkswirtschaftslehre I“ ein. Für beide Module müssen jeweils sowohl die 60-minütige als auch die 120-minütige Klausur mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Nicht bestandene Klausuren lassen bestandene Klausuren unberührt.

(7) Es ist ein Seminar zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre oder zur Allgemeinen

Volkswirtschaftslehre zu besuchen und ein Seminarschein abzulegen. Der Seminarschein besteht aus einem Referat gemäß § 22 Absatz 2 RPO, das heißt einer schriftlichen Arbeit im Umfang von 10 bis 20 Textseiten und einem Vortrag von 15 bis 30 Minuten. Die Seitenanzahl der schriftlichen Arbeit und die Präsentationszeit werden durch den jeweiligen Prüfer zu Beginn des Seminars für alle Seminarteilnehmer einheitlich festgelegt.

§ 7 Prüfungstermine

Die Modulprüfungen finden in der Regel in der letzten Woche der Vorlesungszeit sowie in der vorlesungsfreien Zeit statt. Die Termine werden durch das Zentrale Prüfungsamt bekannt gegeben.

§ 8 Praktikum

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums ist ein Praktikum von insgesamt 540 Stunden (= 14 Wochen = 18 LP) abzuleisten. Es kann auch in Teilabschnitten absolviert werden, die aber eine Mindestdauer von zwei Wochen nicht unterschreiten dürfen.

(2) Das Praktikum kann bei Stellen im In- und Ausland erbracht werden, die einen Bezug zu den Wirtschaftswissenschaften aufweisen. Ziel des Praktikums ist es, wirtschaftswissenschaftliche theoretische Kenntnisse mit der beruflichen Praxis zu verbinden. Den Studierenden soll mit dem Praktikum ermöglicht werden, sich in der wirtschaftlichen Praxis exemplarisch zu orientieren, sowie künftige berufliche Praxis und wissenschaftliche Grundlagen der Tätigkeit aufeinander zu beziehen.

(3) Das Praktikum gemäß Absatz 1 kann ganz oder teilweise durch einen entsprechend langen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland oder ein berufsorientiertes Sprachpraktikum erbracht werden, wenn dies dem Erreichen der Qualifikationsziele des Studiengangs dient. Die Anrechnung nimmt der Prüfungsausschuss auf entsprechenden schriftlichen Antrag des Studierenden vor.

(4) Das Praktikum hat der Studierende selbst zu organisieren. Seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Universität. Dies gilt auch für einen entsprechenden Versicherungsschutz. Die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald haftet nicht für etwaige Schäden, die der Studierende im Verlauf des Praktikums selbst verursacht oder erleidet.

(5) Der Studierende weist dem Prüfungsausschuss die Dauer und den Inhalt des Praktikums nach, indem er eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle und einen etwa zweiseitigen Praktikumsbericht vorlegt, und erhält eine Anerkennung des Praktikums.

§ 9 Modulübergreifende Prüfung

- (1) Gegenstand der modulübergreifenden Prüfung ist das Verbundwissen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre. Prüfungsrelevant sind die vier von dem Studierenden gewählten Teilbereiche aus § 6 Absatz 2. Für die modulübergreifende Prüfung werden fünf Leistungspunkte vergeben. Regelprüfungstermin ist das sechste Fachsemester.
- (2) Die modulübergreifende Prüfung wird als mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt und dauert pro Kandidat etwa 20 Minuten. Der Prüfer in der mündlichen Prüfung wird dem Kandidaten durch das Prüfungsamt nach einem Zufallsverfahren aus dem Kreis der bestellten Prüfer der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre zugewiesen.
- (3) Die Zulassung zur modulübergreifenden Prüfung setzt das erfolgreiche Absolvieren aller Module aus dem Pflichtbereich gemäß § 5 Absatz 1 voraus. Die Anmeldung erfolgt in der nach § 41 Absatz 1 RPO definierten Meldefrist.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Für die Bachelorarbeit werden zehn Leistungspunkte vergeben, die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. Die Bachelorarbeit soll nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Seiten umfassen. Das Thema der Bachelorarbeit kann ausgegeben werden, sobald das Seminar bestanden wurde.
- (2) Der Studierende kann für die Bachelorarbeit einen Erstprüfer vorschlagen; der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung des vorgeschlagenen Prüfers.
- (3) Das an den Studierenden ausgegebene Thema kann nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Innerhalb der ersten sechs Wochen der Bearbeitungszeit kann auf Antrag des Studierenden mit Zustimmung des Erstprüfers der Titel der Bachelorarbeit durch den Prüfungsausschussvorsitzenden konkretisiert werden.
- (4) Die Bachelorarbeit ist zusätzlich zu den gedruckten Exemplaren in elektronischer Fassung zusammen mit einer Erklärung abzugeben, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels Plagiatsoftware zu ermöglichen.
- (5) Die Bachelorarbeit muss spätestens sechs Monate nach Bestehen der letzten Modulprüfung angemeldet werden. Bei Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorarbeit muss die erneute Bearbeitungszeit spätestens drei Monate nach der Begutachtung der nicht bestandenen Arbeit beginnen. Der Studierende hat die Ausgabe des Themas rechtzeitig zu beantragen. Beantragt der Studierende das Thema später, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.
- (6) Bei der Bewertung der Bachelorarbeit teilt der erste Prüfer dem zweiten Prüfer

das Ergebnis mit. Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll sechs Wochen nicht überschreiten.

§ 11 Bildung der Gesamtnote

(1) In die Gesamtnote gehen alle Module, für die mehr als fünf Leistungspunkte vorgesehen sind, ein, sowie die modulübergreifende Prüfung und die Bachelorarbeit.

(2) Alle Module des Pflichtbereichs werden einfach gewertet, alle Module des Wahlpflichtbereichs und die Bachelorarbeit doppelt.

§ 12 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B. Sc.“) vergeben.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 20. Juni 2017, und des Senats vom 28. Juni 2017, sowie der Genehmigung der Rektorin vom 29. Juni 2017.

Greifswald, den 29.06.2017

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekanntgemacht am 25.08.2017

Anhang 1: Musterstudienplan

	1. FS	2. FS	3. FS	MP	Prüfungsleistung
Technik des betrieblichen Rechnungswesens	3SWS(2V+1Ü)			1. FS, 5 LP	Klausur 120 Min.
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3SWS(2V+1Ü)			1. FS, 5 LP	Klausur 120 Min.
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I	4SWS(2V+2Ü)			1. FS, 5 LP	Klausur 120 Min.
Einführung in die Informatik	4SWS(2V+2Ü)			1. FS, 5 LP	Klausur 120 Min.
Statistische Methoden I	5SWS(3V+2Ü)			1. FS, 8 LP	Klausur 120 Min.
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II		4SWS(2V+2Ü)		2. FS, 5 LP	Klausur 120 Min.
Einführung in die Volkswirtschaftslehre		3SWS(2V+1Ü)		2. FS, 5 LP	Klausur 120 Min.
Statistische Methoden II		5SWS(3V+2Ü)		2. FS, 8 LP	Klausur 120 Min.
Praktikum		7 Wochen		2. FS, 9 LP	
Güterwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre				3. FS, 12 LP	Klausur 120 Min.
Marketing		3SWS(2V+1Ü)			
Produktionswirtschaft			3SWS(2V+1Ü)		
Personal und Organisation			3SWS(2V+1Ü)		
Mikroökonomische Theorie			6SWS(4V+2Ü)	3. FS, 8 LP	Klausur 120 Min.
Recht für Wirtschaftswissenschaftler I				3. FS, 10 LP	Klausur 150 Min.
Einführung in die Rechtswissenschaft			1SWS(V)		
Privatrecht I			2SWS V (+Ü fakultativ)		
Öffentliches Recht I			2SWS V (+Ü fakultativ)		

Lesefassung der Prüfungs- und Studienordnung B.Sc. Betriebswirtschaftslehre

	3.FS	4. FS	5.FS	6. FS	MP	Prüfungsleistung
Finanzwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre					4. FS, 12 LP	Klausur 120 Min.
internes Rechnungswesen	3SWS(2V+1Ü)					
externes Rechnungswesen	3SWS(2V+1Ü)					
Investition und Finanzierung		3SWS(2V+1Ü)				
Makroökonomische Theorie		6SWS(4V+2Ü)			4. FS, 8 LP	Klausur 120 Min.
Recht für Wirtschaftswissenschaftler II					4. FS, 10 LP	Klausur 150 Min.
Privatrecht II		2SWS V (+Ü fakultativ)				
Öffentliches Recht II		2SWS V (+Ü fakultativ)				
Praktikum		7 Wochen			4. FS, 9 LP	
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I			4SWS(V)		5. FS, 9 LP	Klausuren 120 Min. und 60 Min.
Allgemeine Volkswirtschaftslehre I			4SWS(V)		5. FS, 9 LP	Klausuren 120 Min und 60 Min.
Seminar			2SWS(S)		5. FS, 9 LP	Hausarbeit, Präsentation
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II				4SWS(V)	6. FS, 7 LP	Klausur 120 Min.
Allgemeine Volkswirtschaftslehre II				4SWS(V)	6. FS, 7 LP	Klausur 120 Min.
Bachelorarbeit				10 Wochen	6. FS, 10 LP	
modulübergreifende Prüfung					6. FS, 5 LP	mündl. Prüfung 20 Min.

Anhang 2 zur Prüfungs- und Studienordnung: Modulbeschreibungen

Module des Pflichtbereichs

TECHNIK DES BETRIEBLICHEN RECHNUNGSWESENS	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben einen Überblick über das System der doppelten Buchführung und der Jahresabschlusserstellung.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzbuchhaltung - Betriebsabrechnung - Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung
Lehrveranstaltungen	Technik des betrieblichen Rechnungswesens (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen unbenoteten Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i.d.R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein Verständnis für die Problemstellungen in zentralen Unternehmensbereichen erworben und sind mit der betriebswirtschaftlichen Fachterminologie und formalen Lösungsmethoden vertraut.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaft und ökonomisches Prinzip - Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren - Träger einer Wirtschaft - Systematisierungskriterien für Unternehmen - Rechtsformen von Unternehmen - Strukturierung von Unternehmensaufgaben - Grundlagen der Materialwirtschaft - Grundlagen der Produktionsprogrammplanung - Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie - Grundlagen des Absatz und Marketing - Grundlagen der Investition und Finanzierung
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. BWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Vorlesung und Übung i.d.R. im Wintersemester, Wiederholungsübung i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

MATHEMATIK FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLER I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben mathematisches Grundlagenwissen für die Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - mathematische Grundbegriffe, - Umgang mit Gleichungen und Ungleichungen; - Folgen, Reihen, Grenzwerte; - Funktionen und deren Eigenschaften; - Grundzüge der Differential- und Integralrechnung.
Lehrveranstaltungen	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I (2 SWS V, 2 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen unbenoteten Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i.d.R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

EINFÜHRUNG IN DIE INFORMATIK	
Qualifikationsziele	Die Teilnehmer erwerben Kenntnisse über die relevanten Grundlagen der Datenverarbeitung und Programmierung.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendungsgebiete der Informatik - Aufbau eines Rechners - Datenkodierung - Umgang mit Standardsoftware - (Tabellenkalkulation, Präsentationen, Grafiken und Bildbearbeitung) - Grundlagen der Rechnernetze - Grundlagen zu Textsatz mit LaTeX und HTML - Grundlagen der Programmierung

	- Datenorganisation und Datenbanken
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Informatik (2 SWS V, 2 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

MATHEMATIK FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLER II	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erweitern ihr mathematisches Grundlagenwissen für die Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Vektor- und Matrizenrechnung - lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme - multivariate Analysis - Grundzüge der linearen Optimierung - Optimierung im mehrdimensionalen Raum
Lehrveranstaltungen	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II (2 SWS V, 2 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen unbenoteten Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i.d.R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

EINFÜHRUNG IN DIE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - begriffliche Grundlagen; - Grundlagen der Mikroökonomik; - Grundlagen der Makroökonomik; - Grundlagen der Modellanalyse; - Grundlagen der Märkte und Preisbildung;

	<ul style="list-style-type: none"> - gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis (Wirtschaftskreislaufanalyse, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) - Grundlagen wirtschaftlicher Dynamik; - wirtschaftspolitische Ziele; - volkswirtschaftliche Indikatoren; - Grundlagen der offenen Volkswirtschaft.
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

GÜTERWIRTSCHAFTLICHE PROZESSE IN DER BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in die Lage versetzt, Begriff und Denkkonzepte des Marketings zu beschreiben, zu beurteilen und hinsichtlich unternehmerischer Ziele adäquat auszugestalten. Sie besitzen einen Überblick über die zentralen organisatorischen Gestaltungsalternativen und die wichtigsten personalpolitischen Instrumente und sind in der Lage zu beurteilen, welche Instrumente für verschiedene betriebliche Kontextsituationen geeignet sind. Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende Fragestellungen der Planung und Steuerung produktionswirtschaftlicher Prozesse sowie der Produktions- und Kostentheorie.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Marketing-Mix - Grundlagen der marktorientierten Unternehmensführung - Grundlagen der Marketingstrategien - Grundzüge der Organisationstheorie - Grundzüge des Personalmanagements - Grundzüge der Gestaltung von Organisationsstruktur und Koordination - Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie - Grundlagen der Produktionsplanung und -steuerung (Produktionsprogrammplanung; Produktionsfaktorplanung; Produktionsprozessplanung)

Lehrveranstaltungen	Einführung in das Marketing (2 SWS V, 1 SWS Ü), Personal und Organisation (2 SWS V, 1 SWS Ü), Produktionswirtschaft (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL und VWL sowie die Beherrschung der Grundrechenarten und der Differentialrechnung werden erwartet
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen werden einmal pro Jahr angeboten, in jedem Semester mindestens eine.
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden, davon 9 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	12

FINANZWIRTSCHAFTLICHE PROZESSE IN DER BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein Grundverständnis für die Zusammenhänge zwischen in- und externem Rechnungswesen erworben. Sie können eine Bilanz lesen und Möglichkeiten zur Gestaltung einer Bilanz aufzeigen. Sie können den Erfolg eines Unternehmens beurteilen und verstehen die interne Unternehmensrechnung. Die Studierenden werden vertraut mit den Grundlagen der betrieblichen Investitions- und Finanzierungsentscheidungen und sind in der Lage, die Zusammenhänge zwischen Investitions- und Konsumententscheidungen zu erläutern.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten- und Leistungsrechnung - Bilanzierung und Bewertung im handelsrechtlichen Einzelabschluss - Methoden der Investitionsrechnung - Investitions- und Konsumententscheidungen - Grundlagen betrieblicher Finanzierungsentscheidungen
Lehrveranstaltungen	Internes Rechnungswesen (2 SWS V, 1 SWS Ü), Externes Rechnungswesen (2 SWS V, 1 SWS Ü), Investition und Finanzierung (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. BWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen werden einmal pro Jahr angeboten, in jedem Semester mindestens eine.
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden, davon 9 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	12

MIKROÖKONOMISCHE THEORIE	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende mikroökonomische Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu wirtschaftlichen Problemstellungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltstheorie - Unternehmenstheorie - Märkte und Preisbildung - Theorie des allgemeinen Gleichgewichts - externe Effekte und öffentliche Güter
Lehrveranstaltungen	Mikroökonomische Theorie (4 SWS V, 2 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	8

MAKROÖKONOMISCHE THEORIE	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu wirtschaftlichen Problemstellungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Ex-ante-Analyse - Gütermarkt, Geldmarkt, Arbeitsmarkt - Modell der offenen Volkswirtschaft - aggregierte Nachfrage, aggregiertes Angebot - vollständiges Makromodell - Modellvergleich: Keynes - Klassik

	- makroökonomische Kontroversen: Phillips-Kurven-Diskussion, Monetarismus vs. Keynesianismus
Lehrveranstaltungen	Makroökonomische Theorie (4 SWS V, 2 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	8

STATISTISCHE METHODEN I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse deskriptiver statistischer Methoden und können diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen anwenden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - deskriptive Statistik - Wahrscheinlichkeitsrechnung - Einführung in die Zeitreihenanalyse - Einführung in R
Lehrveranstaltungen	Statistische Methoden I (V/Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 5 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	8

STATISTISCHE METHODEN II	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse induktiver statistischer Methoden und können diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen anwenden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - induktive Statistik - stochastische Methoden für ökonomische Anwendungen - Einführung in multivariate Verfahren
Lehrveranstaltungen	Statistische Methoden II (V/Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. BWL
Voraussetzungen für die Ver-	Bestehen einer 120-minütigen Klausur

gabe von Leistungspunkten	
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 5 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	8

RECHT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLER I	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben die Befähigung, juristische Denk- und Argumentationstechnik auf einfachere Sachverhalte anzuwenden, den Inhalt auch etwas komplizierter Rechtsnormen zu verstehen, beziehungsweise durch Auslegung zu ermitteln. Sie haben Grundvorstellungen über das System des Rechts in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Sie kennen und verstehen die Grundlagen des Verfassungsrechts (Bedeutung der Verfassung als Grundlage der staatlichen Rechtsordnung, Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich).</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des Privatrechts und haben grundlegende Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliche Funktionen von Recht - Formen der Rechtsentstehung - Übersicht über das System des Rechts der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland - Einführung in die juristische Methodik (juristische Fachsprache, Struktur und Wesen von Rechtsnormen, Grundlagen der juristischen Logik und Methodik) - verfassungsrechtliche Strukturprinzipien - Wirtschafts- und Finanzverfassung des Grundgesetzes und des EU-Rechts - Organisation des Staates und wesentliche Funktionen der Staatsorgane - wirtschaftliche relevante Grundrechte - Rechtsschutzmöglichkeiten vor dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof - Privatrecht und Sonderprivatrecht - Aufbau des BGB - Verhältnis von Schuld- und Sachenrecht (Abstraktionsprinzip) - Rechtsgeschäftslehre (Willenserklärung, Minderjährigen-, Stellvertretungs- und An-

	fechtungsrecht)
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Rechtswissenschaft (1V) Privatrecht I (2V + fakultativ 2Ü) Öffentliches Recht I (2V + fakultativ 2Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 150-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 5 SWS(+fakultativ 4 SWS) Kontaktzeit
Leistungspunkte	10

RECHT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLER II	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen die Grundlagen des Verwaltungsrechts als Grundlage spezifisch hoheitlichen Handelns, insbesondere die entsprechenden Handlungsformen (vor allem: Verwaltungsakt) und Rechtsschutzmöglichkeiten und sind auf dieser Grundlage in der Lage, Handlungen der Verwaltung am Maßstab einschlägiger Rechtsnormen, insbesondere im Bereich des wirtschaftlich relevanten Rechts, zu messen. Die Studierenden beherrschen die Grundzüge des Allgemeinen Schuldrechts und kennen die wesentlichen Inhalte des Sachmängelgewährleistungsrechts. Sie können dabei zwischen verbraucherrechtlichen und handelsrechtlichen Besonderheiten unterscheiden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge der Organisation der öffentlichen Verwaltung - Grundprinzipien rechtsstaatlichen Verwaltungshandelns - Formen des Verwaltungshandelns unter besonderer Berücksichtigung des Verwaltungsaktes - Grundzüge des Verwaltungsverfahrens - verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz - Leistungsstörungenrecht in seinen einzelnen Ausprägungen (Unmöglichkeit, Verzug) - Nebenpflichtverletzungen - Kaufrecht (insbes. Sachmängelgewährleistungsrecht und handelsrechtliche Besonderheiten)
Lehrveranstaltungen	Privatrecht II (2 V + fakultativ 2 Ü) Öffentliches Recht II (2 V + fakultativ 2 Ü)

Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 150-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (+fakultativ 4 SWS) Kontaktzeit
Leistungspunkte	10

Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs

ALLGEMEINE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über verschiedene betriebswirtschaftliche Funktionsbereiche und Aufgabenstellungen. Sie sind befähigt, betriebswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen betrieblichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Inhalte	je nach Wahl aus den Teilgebieten des § 5 Absatz 2, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL, Marketing, Personal/Organisation, Produktionswirtschaft, Internes/externes Rechnungswesen und Investition/ Finanzierung
Verwendbarkeit	Wahlpflichtbereich im B. Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur und einer 60-minütigen Klausur
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5. Fachsemester
Arbeitsaufwand	270 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	9

ALLGEMEINE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE II	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über verschiedene betriebswirtschaftliche Funktionsbereiche und Aufgabenstellungen. Sie sind befähigt, betriebswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen betrieblichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Inhalte	je nach Wahl aus den Teilgebieten des § 5 Absatz 2, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL, Marketing,

	Personal/Organisation, Produktionswirtschaft, Internes/externes Rechnungswesen und Investition/ Finanzierung
Verwendbarkeit	Wahlpflichtbereich im B. Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	6. Fachsemester
Arbeitsaufwand	210 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	7

Teilgebiete gemäß § 6 Absatz 2:

Absatztheorie	
Inhalte	Gestaltung von Transaktionsbeziehungen unter besonderer Berücksichtigung des Relationship Marketings, E-Commerce, und von Kooperationen zwischen Hersteller und Handel
Lehrveranstaltungen	Absatztheorie, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Entscheidungstheorie	
Inhalte	Deskriptive und präskriptive Entscheidungstheorie; Entscheidungsfindung unter Sicherheit, Risiko und Unsicherheit; kollektive Entscheidungsfindung, Prognosemodelle für Entscheidungen
Lehrveranstaltungen	Entscheidungstheorie, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Finanzmanagement	
Inhalte	Finanzwirtschaftlich-konzeptionelle Grundzusammenhänge, Finanz-, Wertpapier- und Risikoanalyse, Geld- und Kapitalverkehr
Lehrveranstaltungen	Finanzmanagement, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Logistik	
Inhalte	Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik sowie Grundzüge der Metalogistik
Lehrveranstaltungen	Logistik, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Organisationsökonomie	
Inhalte	Gestaltung der inner- und zwischenbetrieblichen Organisationsstruktur sowie Koordination, auf der Basis ökonomischer Ansätze der Or-
Lehrveranstaltungen	Absatztheorie, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Risikothorie und Risikomanagement	
Inhalte	Klassische Nutzentheorie, Mean-Variance Analyse, Bayes-Inferenz, Axiomatische Fundierung von Risikomaßen, Moderne Risikomessung entlang Basel-Regularien
Lehrveranstaltungen	Risikothorie und Risikomanagement, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Theorie des Rechnungswesens	
Inhalte	Bilanztheorie; informationsorientierte Ausgestaltung des Rechnungswesens, Jahresabschlussanalyse
Lehrveranstaltungen	Theorie des Rechnungswesens, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

ALLGEMEINE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über verschiedene volkswirtschaftliche Teilbereiche und Theorien. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Inhalte	je nach Wahl aus den Teilgebieten des § 5 Absatz 3, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der VWL, Mikroökonomik und Makroökonomik
Verwendbarkeit	Wahlpflichtbereich im B. Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur und einer 60-minütigen Klausur
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5. Fachsemester
Arbeitsaufwand	270 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	9

ALLGEMEINE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE II	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über verschiedene volkswirtschaftliche Teilbereiche und Theorien. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Inhalte	je nach Wahl aus den Teilgebieten des § 5 Absatz 3, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie und Makroökonomie
Verwendbarkeit	Wahlpflichtbereich im B. Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	6. Fachsemester
Arbeitsaufwand	210 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	7

Teilgebiete gemäß § 6 Absatz 3:

Außenwirtschaft	
Inhalte	Außenhandelstheorie und -politik: Ursachen für Außenhandel, Erklärung der Handelsstruktur, Auswirkungen auf die Einkommensverteilung, Handelspolitik
Lehrveranstaltungen	Außenwirtschaft, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Einführung in die Finanzwissenschaft	
Inhalte	Grundzüge der allgemeinen Steuerlehre, staatliche Aktivität bei Externalitäten, Staatsverschuldung
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Finanzwissenschaft, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Einkommen und Verteilung	
Inhalte	Konzepte zur Erfassung von Höhe und Verteilung der Einkommen, funktionale und personale Verteilung, staatliche Verteilungspolitik
Lehrveranstaltungen	Einkommen und Verteilung, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Geld und Kredit	
Inhalte	Grundlagen der Geldwirtschaft [Mikrofundierung des Geldes, Geldnachfrage, Geldangebot], Grundlagen der Geldpolitik, Geldpolitik der EZB bzw. des Eurosystems
Lehrveranstaltungen	Geld und Kredit, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Konjunktur und Wachstum	
Inhalt	Konjunktur- und Wachstumstheorie: Beschreibung und Erklärung von Konjunkturphänomenen, intertemporale Konsumentscheidung, exogenes und endogenes Wachstum, Nachhaltigkeit des Wachstumsprozesses
Lehrveranstaltungen	Konjunktur und Wachstum, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Umweltökonomie	
Inhalte	Theorie öffentlicher und privater Güter, Theorie externer Effekte; sustainable development; ökologische Ökonomie; ökonomische Wirkungen des Umwelthaftungsrechts
Lehrveranstaltungen	Umweltökonomie, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Wettbewerb	
Inhalte	Wettbewerbstheorie und -politik: allgemeines Gleichgewicht, erstes Wohlfahrtstheorem, Auswirkungen von Marktmacht, Instrumente der Wettbewerbspolitik
Lehrveranstaltungen	Wettbewerb, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

SEMINAR	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, ein gegebenes Thema zu wirtschaftlichen Fragestellungen in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem die relevanten Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur kritisch hinterfragt werden. Sie sind in der Lage, die von Ihnen herausgearbeiteten Erkenntnisse und Positionen zu präsentieren und in einer Diskussion zu verteidigen. Sie können an der Diskussion über die Präsentation anderer Arbeiten mitwirken.

Inhalte	Themen zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre oder zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, konkrete Inhalte differieren je nach Seminar
Lehrveranstaltungen	Seminare zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre oder zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul im B. Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit im Umfang von 10 bis 20 Seiten und Präsentation im Umfang von 15 bis 30 Minuten
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5. Semester
Arbeitsaufwand	270 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	9

BACHELORARBEIT	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ein forschungsorientiertes wirtschaftliches Thema in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem die relevanten Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur kritisch hinterfragt werden. Sie sind in der Lage, die von Ihnen herausgearbeiteten Erkenntnisse und Positionen in Form einer wissenschaftlichen Arbeit niederzuschreiben.
Inhalte	je nach Themenstellung
Lehrveranstaltungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreich absolviertes Seminar
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	schriftliche Arbeit mit Begutachtung
Häufigkeit des Angebots	jederzeit
Dauer	10 Wochen
Regelprüfungstermin	6. Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, keine Kontaktzeit
Leistungspunkte	10